

## Erklärung zum Netzsicherheitsmanagement - Funkrundsteuerempfänger oder 70%-Regelung

Ihre Erzeugungsanlage ist in das sogenannte Netzsicherheitsmanagement einzubinden, welches unter anderem für das Einspeisemanagement gemäß EEG erforderlich ist.

Anfragenummer der NHL: \_\_\_\_\_

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Ausführender und eingetragener Elektrofachbetrieb:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Wichtig:** Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an, damit wir Sie über Netzsicherheitsmanagementmaßnahmen informieren können.

Bitte füllen Sie **A** oder **B** entsprechend der Umsetzung des §9 EEG - Technische Vorgaben aus.

### A Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung

Die Anlage wurde mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung gemäß den technischen Mindestanforderungen der Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG ausgestattet und in Betrieb gesetzt. Der ausreichende Empfang des Funkrundsteuerempfängers (FRE), sowie die Funktionalität der Regelstrecke (Verbindung zwischen FRE und Wechselrichter/Generator) wurde in Anwesenheit der Unterzeichner erfolgreich festgestellt. Der Empfang und die Funktionalität der Regelstrecke sind jederzeit vom Anlagenbetreiber sicherzustellen.

Tag der Umsetzung: \_\_\_\_\_ Seriennummer des FRE: \_\_\_\_\_

Abweichende Schaltstufen (nur bei PV-Anlagen kleiner 100kWp möglich)

Der in der Anlage eingebaute FRE wurde mit den abweichenden Schaltstufen 0% und 100% realisiert.

**Bitte beachten Sie:** Bei Anforderung der Schaltstufen 0%, 30% und 60% wird derzeit die Einspeiseleistung auf 0% reduziert. Für eventuelle Entschädigungszahlungen wird jedoch nur die vom Netzbetreiber angeforderte Stufe der Leistungsreduzierung berücksichtigt. Sollte die netztechnische Notwendigkeit einer feinstufigeren Leistungsreduzierung (auch zu einem späteren Zeitpunkt) entstehen, müssen die in den Technischen Mindestanforderungen zum Einspeisemanagement genannten Schaltstufen 0-30-60-100% nachgerüstet werden. Die Kosten hierfür trägt der Anlagenbetreiber.

### B Dauerhafte Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70% der installierten Leistung (Modulleistung)

Die Erzeugungsanlage wurde in ihrer Einspeiseleistung durch technische Maßnahmen dauerhaft auf 70% der installierten Leistung (Modulleistung) beschränkt. Auf Anforderung sind dem Netzbetreiber Nachweise für die Funktionsweise und Funktionstüchtigkeit der technischen Leistungsbegrenzung vorzulegen.

Tag der Umsetzung: \_\_\_\_\_

Realisierung:

per Softwareeinstellung

per verbauter Umrichterleistung

Abweichende Lösung

Begrenzung der max. Einspeisewirkleistung  $PA_{max70}$  auf: \_\_\_\_\_ kW

### Zu A / B Zählerstände am Tag der Umsetzung (Bitte immer angeben, wenn Umsetzung nach Zählereinbau erfolgte)

Zweirichtungszähler: \_\_\_\_\_

Erzeugungszähler (falls vorh.): \_\_\_\_\_

Zählerstand: 2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) \_\_\_\_\_ kWh

Zählerstand: \_\_\_\_\_ kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) \_\_\_\_\_ kWh

**Hinweis:** Im Fall einer verspäteten Umsetzung und fehlenden Zählerständen werden diese geschätzt.

**Bestätigung:** -Die einwandfreie Funktion der Steuereinrichtung wird gewährleistet  
-Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Einrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift oder Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift oder Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenerrichter